

CDU-Fraktion
der SVV Welzow
Vorsitzender der Fraktion G. Jurischka

Proschim 18.06.2014

Landkreis Spree-Neiße
Kommunalaufsicht
Frau Riedel
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Birgit Zuchold

Sehr geehrte Frau Riedel,

den Medien war dieser Tage zu entnehmen, dass gegen die Bürgermeisterin der Stadt Welzow, Birgit Zuchold, durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bestechlichkeit eingeleitet wurde.

Nunmehr liegt mir eine Beschlussvorlage der Bürgermeisterin vor, die die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in der kommenden Woche, am 24.06.2014, beschließen soll.

Gegenstand der Beschlussvorlage ist, dass die Bürgermeisterin die Stadtverordnetenversammlung ersucht, diese solle beschließen, dass Frau Zuchold im Ermittlungsverfahren gegen sie durch Rechtsanwalt Nicolas Becker aus Berlin vertreten wird.

Dieser Beschlussvorschlag ist in keiner Weise nachzuvollziehen und m. E. unzulässig.

Zum einen scheint Rechtsanwalt Becker mandatiert zu sein, sodass der Beschlussinhalt schon nicht nachvollziehbar ist. Jedenfalls äußerte sich der Herr Becker bereits gegenüber den Medien als Vertreter von Frau Zuchold. Zum anderen kann m. E. die Stadtverordnetenversammlung schlechterdings nicht per Beschluss festlegen, ob und von wem sich Frau Zuchold in einem Ermittlungsverfahren zu vertreten lassen hat. Darüber hinaus finde ich es höchst befremdlich, dass sich Frau Zuchold die für ihre Vertretung entstehenden Kosten offensichtlich von städtischen Mitteln erstatten lassen möchte. Es dürfte wohl außer Streit stehen, dass die privaten (Rechtsanwalts)kosten von Frau Zuchold nicht durch den städtischen Haushalt der Stadt Welzow beglichen werden können. Ob Frau Zuchold als Frau Zuchold verdächtig ist, ein Auto gestohlen zu haben, oder sich der Bestechlichkeit schuldig gemacht zu haben: Die Kosten, die durch ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei Frau Zuchold anfallen, sind ihre Privatangelegenheit.

Ich bitte Sie dringend, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Darüber hinaus beantrage ich wegen des nunmehr durch die Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen Frau Zuchold und den oben vorgetragenen Sachverhalt, ein Disziplinarverfahren gegen Frau Zuchold nach § 18 Abs. 1 S. 2 Landesdisziplinargesetz einzuleiten.

Die oben angesprochene Beschlussvorlage füge ich dieser Nachricht bei.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Jurischka, Vors. der CDU-Fraktion